



Informationsblatt „Geschlossene Benutzergruppe Rundfunksenderdaten (GBG - Rundfunksenderdaten)“

Wer erhält einen Zugang und was ist zu beachten?

- I. Der Zugang kann nur personenbezogen erfolgen. Jeder Beschäftigte, der von seinem Arbeitgeber für einen Zugang vorgesehen ist, muss daher einen eigenen Antrag stellen.
- II. Sie müssen daher die „Nutzungsbestimmungen für das Extranet der Bundesnetzagentur“ sowie die „zusätzlichen Nutzungsbestimmungen für die GBG - Rundfunksenderdaten“, diese sind im Antragsformblatt aufgeführt, akzeptieren und dazu das ausgefüllte Formblatt (Original) in Papierform mit den erforderlichen Nachweisen an die folgende Adresse der Bundesnetzagentur zurücksenden:

Bundesnetzagentur
Referat 222 – Rundfunk
Stichwort: „GBG - Rundfunksenderdaten“
Postfach 80 01
55003 Mainz

- III. Die Bundesnetzagentur prüft daraufhin Ihr berechtigtes Interesse für einen Zugang zu der „GBG – Rundfunksenderdaten“. Berechtigtes Interesse haben in der Regel:
 - Inhaber von Frequenzuteilungen im Rundfunkbereich.
 - Personen und Unternehmen, die beabsichtigen innerhalb eines Jahres einen Zuteilungsantrag zu erstellen.
 - Personen und Unternehmen, die Planungen für die vorgenannten durchführen.
 - Personen und Unternehmen, die Planungen durchführen, welche die Verträglichkeit mit dem Rundfunkdienst berühren können.
- IV. Nach Eingang der Vereinbarung und Feststellung des berechtigten Interesses erhalten Sie per E-Mail eine TAN-Nummer, die zur einmaligen Online-Anmeldung dient. Alle weiteren Anmeldeschritte entnehmen Sie bitte den Ausführungen der „Nutzungsbestimmungen für das Extranet der Bundesnetzagentur“. Bitte beachten Sie, dass die **TAN-Nummer** lediglich in einem **begrenzten Zeitraum gültig ist** und danach verfällt. Sollte die **TAN-Nummer** nicht fristgerecht eingesetzt werden, ist eine erneute Antragstellung erforderlich, da die bis dahin vorliegenden Unterlagen vernichtet werden.
- V. Nach erfolgter Freischaltung sind Sie zugangsberechtigt und können die veröffentlichten nationalen Senderdaten lesen und herunterladen.
- VI. Das Nutzungskonzept sieht vor, dass die Mitgliedschaft in der „GBG – Rundfunksenderdaten“ grundsätzlich bis zum Ende des jeweils aktuellen Kalenderjahres besteht und somit automatisch am 31.12. endet, sofern keine Verlängerung mit den dafür erforderlichen Unterlagen beantragt wird. Eine solche Verlängerung des Zugangs zur „GBG – Rundfunksenderdaten“ sukzessive für jeweils ein weiteres Kalenderjahr ist selbstverständlich möglich. Erfolgt die Antragstellung im letzten Quartal eines Kalenderjahres, so erfolgt die Verlängerung des Zugangs zur „GBG – Rundfunksenderdaten“ bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres. Das zur Antragstellung erforderliche Formblatt Antrag zur Aufnahme in die „Geschlossene Benutzergruppe Rundfunksenderdaten“ finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Abs.

Bundesnetzagentur
Referat 222 – Rundfunk
Stichwort: „GBG - Rundfunksenderdaten“
Postfach 80 01
55003 Mainz

Antrag zur Aufnahme in die „Geschlossene Benutzergruppe Rundfunksenderdaten (GBG - Rundfunksenderdaten)“

Die Bundesnetzagentur stellt in der „GBG - Rundfunksenderdaten“ technische Daten von Rundfunksendern bereit. Die Bundesnetzagentur garantiert nicht die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Bereitstellung erfolgt freiwillig und begründet keinerlei Ansprüche gegenüber der Bundesnetzagentur. Für den Zugang wird folgendes berechtigtes Interesse vorgetragen:

- Ich bin Inhaber einer Frequenzzuteilung (Rundfunk).*
- Das Unternehmen, in dessen Auftrag* ich den Zugang beantrage, ist Inhaber einer Frequenzzuteilung (Rundfunk).*

Frequenzzuteilungs-Nr. (bitte immer angeben):

- Ich plane in absehbarer Zeit (1 Jahr) einen Antrag auf Frequenzzuteilung (Rundfunk) zu stellen.*
- Das Unternehmen, in dessen Auftrag* ich den Zugang beantrage, plant in absehbarer Zeit (1 Jahr) einen Antrag auf Frequenzzuteilung (Rundfunk) zu stellen.*

- Ich plane Frequenznutzungen (_____)
welche die Verträglichkeit mit dem Rundfunkdienst berühren können.*
Ich bin Inhaber einer Frequenzzuteilung (außer Rundfunk)
 Nein Ja: _____ *
- Das Unternehmen, in dessen Auftrag* ich den Zugang beantrage, plant Frequenznutzungen, (_____)
welche die Verträglichkeit mit dem Rundfunkdienst berühren können.*
Das Unternehmen ist Inhaber einer Frequenzzuteilung (außer Rundfunk)
 Nein Ja: _____ *

- Sonstiges (z. B. Vergabeverfahren Frequenzen):*

*Bitte fügen Sie die entsprechenden **Nachweise/Unterlagen/weiteren Ausführungen** diesem Formblatt bei. Die Bundesnetzagentur behält sich die turnusmäßige Überprüfung des berechtigten Interesses vor.

Die Daten dürfen ausschließlich für den internen Gebrauch von

Name, Vorname	
Firma	
Adresse	
Telefon	
E-Mail (persönlich)	

genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist **nicht** gestattet.

Die Mitgliedschaft in der „GBG – Rundfunksenderdaten“ besteht grundsätzlich bis zum Ende des jeweils aktuellen Kalenderjahres und endet somit automatisch am 31.12. (die Kappung erfolgt jeweils im Monat Januar des folgenden Jahres), sofern keine Verlängerung mit den dafür erforderlichen Unterlagen (diese sind jährlich wieder neu mit dem Antrag vorzulegen) beantragt wird.

Eine solche Verlängerung des Zugangs zur „GBG – Rundfunksenderdaten“ sukzessive für jeweils ein weiteres Kalenderjahr ist selbstverständlich möglich.

Erfolgt die Antragstellung im letzten Quartal eines Kalenderjahres, so erfolgt die Verlängerung des Zugangs zur „GBG – Rundfunksenderdaten“ bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.

Mit der Unterzeichnung akzeptiere ich die obigen Bedingungen sowie die „Nutzungsbestimmungen für das Extranet der Bundesnetzagentur“, die Sie bitte der Internetseite der Bundesnetzagentur entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel